

<b>Vorlage</b>		<b>der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg</b>										
Beschluss		Nr.: 1/2021										
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP										
		öffentlich	nichtöffentlich									
Finanzausschuss	18.02.2021	X										
Hauptausschuss	03.03.2021	X										
Stadtverordnetenversammlung		X										
Einreicher: Kämmerei												
<i>Beschluss:</i>												
Beschluss über die Satzung der Stadt Meyenburg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Prignitz" und "Dosse-Jäglitz"												
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i>												
Im Zuge der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes und der Beitragserhöhungen der Wasser- und Bodenverbände "Prignitz" und "Dosse-Jäglitz" ist eine neue Satzung der Stadt Meyenburg zur Umlage der Verbandsbeiträge zu beschließen.												
Zum 1. Januar 2021 ist die Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung dient der Umsetzung der Neufassung des § 80 Absatz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BgbWG), der die Differenzierung der Beiträge neben der Größe auch nach Nutzung der Flächen vorsieht und ebenfalls am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.												
Bemessungsgrundlage bisher war die Größe der Fläche des Grundstückes. Ab 01.01.2021 berechnet sich die Beitragslast nach der Größe der Fläche des Grundstückes und nach der Nutzungsartengruppe, der die Fläche im Liegenschaftskataster zugeordnet ist.												
Die Nutzungsartengruppen werden gem. Beitragsbemessungsverordnung 3 festgelegten Vorteilsgebietstypen und den jeweiligen Beitragsbemessungsfaktoren zugeordnet.												
Die Differenzierung der Beiträge setzt sich für die Stadt Meyenburg somit wie folgt zusammen:												
<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Vorteilsgebietstyp 1</td> <td>Siedlungs- und Verkehrsflächen Beitragsbemessungsfaktor 2</td> <td>0,002431 €/m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Vorteilsgebietstyp 2</td> <td>Landwirtschaft Beitragsbemessungsfaktor 1</td> <td>0,001331 €/m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Vorteilsgebietstyp 3</td> <td>Waldflächen Beitragsbemessungsfaktor 0,5</td> <td>0,000781 €/m<sup>2</sup></td> </tr> </tbody> </table>				Vorteilsgebietstyp 1	Siedlungs- und Verkehrsflächen Beitragsbemessungsfaktor 2	0,002431 €/m <sup>2</sup>	Vorteilsgebietstyp 2	Landwirtschaft Beitragsbemessungsfaktor 1	0,001331 €/m <sup>2</sup>	Vorteilsgebietstyp 3	Waldflächen Beitragsbemessungsfaktor 0,5	0,000781 €/m <sup>2</sup>
Vorteilsgebietstyp 1	Siedlungs- und Verkehrsflächen Beitragsbemessungsfaktor 2	0,002431 €/m <sup>2</sup>										
Vorteilsgebietstyp 2	Landwirtschaft Beitragsbemessungsfaktor 1	0,001331 €/m <sup>2</sup>										
Vorteilsgebietstyp 3	Waldflächen Beitragsbemessungsfaktor 0,5	0,000781 €/m <sup>2</sup>										
Die Verwaltungskosten auf Basis der IST-Zahlen 2019 (max. 15% der gesamten Beitragssumme) wurden anhand der gesamten Beitragsfläche (Amt Meyenburg) gleichmäßig auf alle Gemeinden des Amtes aufgeteilt und sind in Höhe von 0,00016 €/m <sup>2</sup> , ebenso wie die Erschwerniszuschläge, im Umlagesatz enthalten.												
Die von den Mitgliederversammlungen der Wasser- und Bodenverbände beschlossenen Beitragserhöhungen, "Prignitz" von 9,50 €/ha auf 11,00 €/ha (bei Faktor 1), sowie "Dosse-Jäglitz" von 9,46 €/ha auf 10,68 €/ha (Faktor 1), wurden ebenfalls bei der Ermittlung der Umlagesätze berücksichtigt.												

*Beschlussvorschlag:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt die neue Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband "Prignitz" und "Dosse-Jäglitz".

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / \_\_\_\_\_

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung